

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.**

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der TLG Immobilien AG am 7.10.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

Ausgenommen sind die folgenden TOPs:

TOP 6 bis 10: DSW-Empfehlung: offen

Hier werden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen der TLG Immobilien AG und diverse Vorratsgesellschaften zur Billigung vorgelegt. Typischerweise ist der Hintergrund solcher Verträge die Vereinfachung von Firmenankäufen. Unter der Prämisse, dass dies auch hier der Fall ist – was Gegenstand der Fragen der DSW sein wird – stimmt die DSW hier zu. Falls sich in der HV herausstellt, dass die Prämisse nicht gilt, behält sich die DSW vor, diese TOPs abzulehnen.

Top 12 bis 14: ❌ DSW-Empfehlung: NEIN

Die Gesellschaft beantragt hier eine über die in den Abstimmungsrichtlinien der DSW hinausgehende Ausstattung mit Genehmigten und Bedingten Kapitalia, inklusive teilweisem Bezugsrechtsausschluss. Eine (hinreichende) Begründung für diese Beschlussvorlagen gibt es nicht, weshalb diese abzulehnen sind – zumal nicht klar ist, wann/ob der Großaktionär Aroundtown S.A. (Anteil lt. TLG Immobilien Website: 77,76%) einen Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag und/oder ein weiteres Angebot zur Übernahme von TLG-Aktien plant. In dieser Situation scheint es nicht angemessen, das Unternehmen mit Kapitalia auszustatten, die eine Verwässerung der freien Aktionäre erlauben.

TOP 15: ❌ DSW-Empfehlung: NEIN

Der Sinn des Einsatzes von Eigenkapitalderivaten beim Rückkauf von Aktien erschließt sich nicht.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.